



Sankt Florian
Schutzpatron der Feuerwehr

Nach Meyers Konversationslexikon wird der «Brand» als ein «selbstständig sich ausbreitendes Feuer, das dabei Schaden an Personen oder Sachen verursacht»¹ definiert.



Kontrolliertes und unkontrolliertes Feuer

Einen Hinweis auf die Verwendung von Feuer können wir in der Gallus-Vita finden. Hiltibold, der Begleiter des heiligen Gallus, hatte nach einer längeren Wanderung im Tal des Flüsschens Steinach an der durch ein göttliches Zeichen vorgegebenen Raststelle ein Feuer entfacht, das mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllte. Das Feuer wärmte die beiden Wanderer, gab ihnen Schutz vor wilden Tieren und diente der Zubereitung der Mahlzeit. Dieses Feuer war nützlich

¹ Meyers Konversationslexikon, Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Artikel «Brand», Mannheim 2007.

für die zwei Wanderer. Es wurde von ihnen kontrolliert und verselbständigte sich nicht zu einem Brand, der den ganzen sie umgebenden Wald hätte zerstören können.

Was es bedeutet, einem unkontrollierten Feuer ausgesetzt zu sein, und welcher grosse Schaden damit verbunden sein kann, das mussten die Einwohner der Stadt St. Gallen im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte mehrfach erfahren.

Im Jahr 926 trieben sich die Ungarn in unserer Gegend herum. Neben Mord und Plünderungen zündeten sie kurz vor ihrem Abzug aus St. Gallen «einige Dorfhütten an, damit sie zu sehen vermöchten, denn die Nacht fiel ein».² Es ist schon makaber, eine Brandstiftung zu begehen, nur um bessere Sicht zu haben. Aber auch der nächste Brand zeigt irrationale Züge. Am 26. April 937 standen für einige Schüler des Klosters St. Gallen Bestrafungen an, die sie sich einen Tag zuvor, einem dem heiligen Markus geweihten Festtag, eingebrockt hatten. Einer der Jungen war beauftragt worden, die

² Ekkehart IV.: St. Galler Kloster geschichten, Darmstadt 2002, S. 121.

Ruten aus den oberen Räumen des Hauses zu holen, damit die Prügelstrafe vollzogen werden konnte. Dieser Schüler zündete, um seine Kameraden und sich vor der Strafe zu bewahren, mit einem brennenden Scheit aus einem der vorhandenen Öfen das trockene Holz in der Nähe des Dachs an, und in der Folge ging das ganze Haus in Flammen auf.³ Die benachbarte Klosterkirche und der Turm waren ebenfalls von dem Feuer betroffen und wurden stark beschädigt. Daraufhin hatten die Brüder weder ein Dach über dem Kopf noch Nahrung zur Verfügung.

Das Kloster wurde wieder aufgebaut, die Siedlung erhielt eine Stadtmauer und konnte sich in den folgenden Jahrhunderten weiterentwickeln. Bei verschiedenen Chronisten⁴ des 19. Jahrhunderts findet man keine Hinweise auf Brände in den auf die erste Katastrophe folgenden Jahrhunderten.

³ Ebenda, S. 143

⁴ Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde., St. Gallen 1987 (Nachdruck); Hartmann, Georg Leonhard: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1818; Naef, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, Zürich / St. Gallen 1867.

Die drei grossen Stadtbrände

Dafür musste die Stadt St.Gallen vom 13. bis in das 15. Jahrhundert, 1215, 1314 und 1418, die wohl schlimmsten Brände in ihrer Geschichte erleiden.

Am 2. Mai 1215 brach in der Nacht ein Feuer aus, dem annähernd⁵ sämtliche Gebäude innerhalb der Ringmauer zum Opfer fielen. Mit grossem Aufwand verhinderten damals die Bewohner, dass das Kloster zerstört wurde.⁶

Etwa einhundert Jahre später folgte am 24. Oktober 1314 der zweite grosse Stadtbrand, der die Stadt mitsamt dem Kloster zerstörte. Sechs⁷ Häuser, im Loch⁸ gelegen, blieben unversehrt. Joachim von Watt erwähnt in seiner Chronik explizit auch den Verlust von dreissig Glocken durch diesen Brand.⁹

⁵ Hartmann (wie Anm. 4), S. 35, spricht von sechs nicht verbrannten Häusern.

⁶ Von Watt, Joachim: Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen, bearb. von Ernst Götzinger, St.Gallen 1875, S. 264.

⁷ Hartmann (wie Anm. 4), S. 58, von Arx (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 9, spricht von 8 Häusern.

⁸ Heute Gallusplatz.

⁹ Von Watt (wie Anm. 6), S. 419: «Es verbrunnend auch inderhalb dere Ringmur bi 30 gloggen...»

Das Unglück hatte den Bürgern der Stadt grossen Schaden gebracht, und um diesen verkraften zu können, wurde ihnen von einem der beiden damals gewählten deutschen Könige, Friedrich dem Schönen von Österreich, die Reichssteuer für fünf Jahre erlassen. Trotz der grossen Schäden, die das Klostergebäude davon getragen hatte, sah sich Abt Heinrich von Ramstein (1301 bis 1318) aus Geldmangel gezwungen, noch vorhandene Bausubstanz wieder zu verwenden. Beim Aufsetzen des Dachstuhls auf die ausgebrannten Mauern des Kirchenschiffes geschah dann das Unglück. Die morschen Mauern konnten das Gewicht des neuen Dachstuhls nicht mehr tragen, und die Kirche brach in sich zusammen.¹⁰ Nun war man gezwungen, die Kirche von Grund auf wieder aufzubauen.

Stadt und Kloster St.Gallen hatten nach dem Brand von 1314 etwa einhundert Jahre Zeit, sich von den Schäden des vorangegangenen Brandes zu erholen, auch wenn die Stadt im Jahr 1368 nochmals von einem Brandun-

¹⁰ Hardegger, August; Schlatter, Salomon; Schiess, Traugott: Die Baudenkmäler der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1922, S.88.

glück heimgesucht wurde, das vom Grünen Turm bis zum neuen Bad den oberen Teil der Stadt verwüstet,¹¹ aber nicht die gesamte Stadt betroffen hatte.

Am 20. April 1418 kam es zum bis heute letzten Brand, der die Stadt fast vollständig zerstörte. Damals wurde alles, bis auf 17 Häuser, zerstört und noch schlimmer, es kamen auch 26 Menschen durch den Brand um, ganz abgesehen vom Verlust des Hab und Gutes der städtischen Bewohner.¹²

Die Stadt wurde im Anschluss an diesen Brand wiederhergestellt. St.Gallen war inzwischen durch den Leinwandhandel zu Reichtum gelangt, und die wohlhabenden Bürger erbauten nun ihre Häuser nicht mehr aus Holz, sondern aus Stein. Die Brände hatten die Bürger gelehrt, ihre Schlussfolgerungen für die Stadtplanung zu ziehen. Nicht alle Gebäude wurden so wiederhergestellt, wie sie gestanden hatten, sondern man vollzog Veränderungen. So wurde kurz nach dem Brand von 1418 damit begonnen, die Ringmauer zu er-

¹¹ Hartmann (wie Anm. 4), S. 67.

¹² Von Watt (wie Anm. 6), S. 537.

Brunst in St.Gallen, unbekanntes Datum («Symbolbild»)

Chronik des Johannes Stumpf, Zürich 1547/48 (Kantonsbibliothek St.Gallen).



weitern und den unteren Teil der Stadt mit Einschluss der St. Mangenkirche in das ummauerte Stadtgebiet aufzunehmen. Auch Poeschel¹³ erkennt die Zeichen der Veränderung nach dem Brand 1418. So kann sich aus Brandkatastrophen ein positiver Effekt ergeben.

Brand zur Stadtverteidigung

Ein Brand der kontrollierten Art ereignete sich am 11. und 12. Februar 1490. Zur damaligen Zeit drohte den St. Gallern im so genannten St. Galler-Krieg¹⁴ durch die eidgenössischen Bünde die Belagerung der Stadt. Auslöser waren der Klosterbruch in Rorschach und der Waldkircher Bund gewesen. Die Stadt sah sich im Sinne einer vorbeugenden Massnahme dazu gezwungen,

folgenden Beschluss zu fassen: «Ihre Vorstädte vor dem Platzthor und Multerthor, die Häuser am Hauptlisberg und einige ausser der Speiservorstadt abzubrennen und alle Bäume zu fällen, die für uns in einer schädlichen oder für den Feind in einer vorteilhaften Lage stehen möchten. 84 Firste wurden, von den Bürgern selbst angezündet, ein Raub der Flammen.»¹⁵ So gingen die Häuser in Flammen auf, um einer höheren Aufgabe nicht im Wege zu stehen, nämlich der Verteidigung der Stadt. Wäre 1490 nur der Brand geschehen, gehörte er zu den grössten Bränden der St. Galler Stadtgeschichte. Im Zusammenhang mit dem St. Galler-Krieg und den materiellen Verlusten, die St. Gallen als Ergebnis der Friedensverhandlungen hinzunehmen hatte, war die Zerstörung der Häuser nur ein weiterer Kostenfaktor. Insgesamt brachte der Krieg der Stadt grosse finanzielle Belastungen, und sie musste 1491 eine achtfache Steuer und zusätzliche Anleihen nehmen, um allen auferlegten Verpflichtungen nachkommen zu können.¹⁶

¹⁵ Hartmann (wie Anm. 4), S. 203.

¹⁶ Ehrenzeller (wie Anm. 14), S. 123.

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Für das 16. und 17. Jahrhundert listet August Naef insgesamt sieben Brände¹⁷ auf. Hier alle genannten Brände aufzeigen zu wollen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Aber es soll doch ein Brand genannt werden, der in der Auflistung von August Naef fehlt und doch einen immensen, aber von der Bevölkerung gewollten Sachschaden mit sich brachte. Im Jahr 1529 hatte die Reformationsbewegung unsere Gegend vollständig mit all den damit in Zusammenhang stehenden Folgen erfasst. Eine symbolische Handlung für die Umsetzung der Reformation war das Entfernen der Bilder und Altäre aus den Kirchen. Dieses Schicksal erlitt am 23. Februar 1529 auch die Klosterkirche.¹⁸ Im Namen des Kleinen und Grossen Rates der Stadt St. Gallen befahl Bürgermeister Joachim von

¹⁷ Naef (wie Anm. 4), S. 96 ff: 1507, 1540, 1555, 1556, 1571, 1605, 1650; S. 241: 1588 (Blitzschlag im Münstersturm).

¹⁸ Hartmann (wie Anm. 4), S. 311 ff; von Arx (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 534 ff.

¹³ Poeschel, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 2, Basel 1957, beispielsweise S. 56: Eine «haufenförmige» Anlage der Bauten dürfte vor dem Brand 1418 östlich der St. Laurenzen-Kirche zu finden gewesen sein. Die regelmässige Bebauung geht erst auf die Wiederherstellung der Stadt nach dem Brand zurück.

¹⁴ Siehe hierzu ausführlich Ehrenzeller, Wilhelm: St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkriegs, St. Gallen 1938.

Watt das Abbrechen der Bilder und Altäre aus der Kirche. Die dazu herbeigerufenen Handwerker erledigten die Arbeit, beluden insgesamt 46 Wagen mit den Trümmern und verbrannten die Kunstwerke auf dem Brühl. In einer Anmerkung verweist Ildelfons von Arx auf Johannes Kessler, der die durchschnittliche Höhe der Flamme mit 43 Schuh (etwa 13 Meter) bezifferte. Den materiellen Schaden schätzt von Arx mit etwa 16'000 Gulden ein. Es handelte sich um ein Feuer, das von der Bevölkerung bewusst entfacht und kontrolliert wurde, und doch bleibt der Eindruck, dass durch das Feuer als Mittel zum Zweck ein grosser Schaden angerichtet worden ist. Die Bewertung eines solchen Feuers mit den Attributen «Unglück» oder «Nützlich» fällt schwer. Das 18. Jahrhundert ist auf Brandunglücke bezogen relativ ereignisarm. 1712 entwickelten sich am 4. Juni zwei Brandherde unabhängig voneinander. 1725 brannten ein Haus in der Nähe des ehemaligen Rathauses am Markt und ein Brauhaus, das durch sein Feuer das gesamte St. Leonhardquartier gefährdete. 1731 schlug der Blitz in den Turm der St. Mangenkirche ein und setzte den

Dachhelm in Brand. Nur das Dach verbrannte und die Glocken schmolzen durch die entstandene Hitze, der Rest des Gebäudes konnte gesichert werden.¹⁹ Im Jahr 1788 brannten insgesamt vier Häuser in der Spisergasse.

Der Brand in der Magnihalden

Auch im 19. Jahrhundert wurde die Stadt von Bränden heimgesucht. Einen besonders eindrücklichen Bericht über das Brandunglück vom 27. Januar 1830 in der Magnihalden hat Professor Peter Scheitlin verfasst.²⁰ Er berichtet von diesem Unglück in sechs Briefen auf insgesamt 80 Seiten. Dieses grösste Brandunglück des 19. Jahrhunderts wurde von Johann Baptist Isenring ebenso beeindruckend illustriert. Insgesamt

waren sechs Häuser an der Kirchgasse von dem Brand betroffen. Die Löscharbeiten wurden durch die kalte Witterung und die fehlenden Möglichkeiten, den Brandherd schnell zu erreichen, erschwert. 29 Hilfsmannschaften waren mit ihren Feuerspritzen zum Teil aus dem Umland nach St. Gallen an die Brandstätte geeilt. Bei den Aufräumarbeiten am 28. Januar kamen mehrere Personen ums Leben. Eine der verstorbenen Personen soll ihren Tod schon Tage zuvor in einem Traum vorhergesehen haben. Professor Scheitlin schätzte die durch den Brand entstandenen Kosten auf etwa 100'000 Gulden. Nur ein Bruchteil dieser Kosten, 34'600²¹ Gulden, betraf die zerstörten Gebäude selbst. Das restliche Geld war für die Helfer und Witwenrenten sowie für Hausrat und sonstiges Material aufzuwenden gewesen.

¹⁹ Naef (wie Anm. 4), S. 609.

²⁰ Scheitlin, Peter: Das Brandunglück der Stadt St. Gallen am 27sten Tag des Januars 1830, St. Gallen 1830; in verkürzter Form: Ehrenzeller, Peter: Das grosse Brandunglück der Stadt St. Gallen, in: St. Gallische Jahrbücher 1828 – 1832, St. Gallen 1832, S. 84 – 95.

²¹ St. Gallische Jahrbücher (wie Anm. 20), S. 89.



St. Mangen

Ansicht der Brandstätte 27.01.1830.
(Historisches und Völkerkundemuseum
St. Gallen, Inv. Nr. 9572a)

• Brand an der Marktgasse

• 26. Januar 1869, Lorenzmappe.
• (Historisches und Völkerkundemuseum
• St. Gallen)

Neuere Brände in der Altstadt und den damaligen Aussengemeinden

Knapp 40 Jahre nach diesem Unglück war an der Marktgasse ein Feuer ausgebrochen, das vier Häuser zerstörte und sechs weitere Gebäude beschädigte.²² Im 20. Jahrhundert machten sich die Fortschritte in der Entwicklung des Feuerwesens bemerkbar. Technische Verbesserungen bei der Ausrüstung der Feuerwehrleute und der Alarmierung bei Bränden erleichterten die Brandbekämpfung enorm. Selbstverständlich waren Brände nicht gänzlich zu verhindern, der Schaden konnte aber durch den Einsatz der

²² Flammer, Arnold: Fütürioo. Notizen zur Geschichte der Feuerwehr St. Gallen, Typoskript [1976] in der Kantonsbibliothek St. Gallen.



Feuerwehr im Rahmen gehalten werden.²³ Einen der bisher letzten grossen Brände erlebte die Stadt nach der Vereinigung mit Tablat und Straubenzell im Jahr 1921, als am 23. Juli die Villa «Hof Riederer» an der Rorschacherstrasse 312²⁴ vollständig niederbrannte. Das Haus von Viktor Mettler-Salzman war einer der «modernsten und grössten Sitze in der Ostschweiz». Der Brandschaden war von der Schadenshöhe her mit 662'825 Franken der grösste, den die Gebäudeversicherung seit ihrer Gründung

1807 für eine einzelne Liegenschaft zu tragen hatte.²⁵

Den schwersten Brand in der jüngsten Vergangenheit²⁶ erlebte St.Gallen am Samstag, den 17. März 1992, als, ausgehend von dem Haus Gallusstrasse 41, mehrere Häuser in Brand gerieten und Menschen verletzt wurden, ja sogar Tote zu verzeichnen waren. Dieses Unglück wird an anderer Stelle dieses Buches genau beschrieben. Es führt uns aber zurück an den Ursprung der kleinen Übersicht über die verschiedenen Brandereignisse, die St.Gallen im Verlaufe der Geschichte erfahren musste: in das Klosterviertel, in dem mehr als eintausend Jahre zuvor ein Schüler, um einer bevorstehenden Bestrafung zu entgehen, ein Feuer entzündete und damit eine Katastrophe auslöste.

²³ Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen, Sammelordner «Feuerwehr in St.Gallen».

²⁴ Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass keine weiteren Brände im 20. Jahrhundert zu verzeichnen gewesen wären, hier noch zwei Daten aus dem St.Galler Tagblatt vom 18. März 1992: 9. März 1975 Brand in der St.Georgenstrasse 2, 1978 drei Häuser in der Webergasse und nicht zu vergessen der Brand im Dachstuhl der St. Leonhard-Kirche am 27. Dezember 2007.

²³ Eine Aufzählung der Brände für den Beginn des 20. Jh. gibt Flammer (wie Anm. 22): 1902 Wassergasse, 1905 Institut Schmidt, 1907 Dachstuhl des Volksbades, 1907 Spisergasse, 1908 Multergasse, 1909 Linsebühlstrasse 28–30, 1911 Brühlgasse 7–9, 1914 Hospiz zum Johannes Kessler, 1914 Geschäftshaus Schochengasse, 1915 Brühlgasse, 1917 Böschmühle an der Steinachstrasse, 1918 Buchstrasse.

²⁴ Dieser Brand ereignete sich ausserhalb der eigentlichen Kernzone der Stadt. Dass auch in den ehemaligen Aussengemeinden Brandunglücke zu verzeichnen waren, belegt eindrücklich Flammer (wie Anm. 22). Er vermerkt nicht weniger als 18 Brandfälle in Straubenzell und Umgebung zwischen 1731 und 1916 sowie 34 Brände in der Gemeinde Tablat zwischen 1718 und 1916.

Nach dem Brandfall im Hof Riederer tauchte im Tagblatt dieses Inserat auf:

Brandfall Hof Riederer

Es drängt uns, allen Bekannten und Unbekannten, die uns in so aufopfernder Weise ihre Hilfe zuteil werden liessen, an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Martha und Victor Mettler

N.B. Rechnungsstellungen für geleistete Dienste nehmen wir gerne entgegen.

Besonders der letzte Satz erscheint bemerkenswert, dass die Geschädigten den Helfern ihren Einsatz materiell vergüten wollten. Wahrscheinlich wohl eine seltene Ausnahme.

Die Brandstätte Hof Riederer



Stadtarchiv St.Gallen,
Fotografien Album
«Erinnerung an meine
Feuerwehrdienstzeit».



**Anno 1870 kam die
St.Galler Feuerwehr den
Rorschachern bei einem
Grossbrand zu Hilfe.**



LOUIS SPECKER

Rorschach führte um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Feuerwehrrordnung ein, die weit herum als vorbildlich galt, weil sie nicht nur zur Schaffung eines hervorragend organisierten Korps zur Brandbekämpfung führte, sondern vor allem auch, weil sie alles nur Mögliche vorsah, um Feuerkatastrophen zu verhindern. An strategisch wichtigen Punkten wurden Spritzen aufgestellt und die dazu gehörigen Bedienungsmannschaften bestimmt. Feuerschauer hatten regelmässig zu kontrollieren, ob jede Haushaltung mit einem Eimer versehen war, und besonders dafür Beauftragte waren verpflichtet, ständig Leitern bereitzuhalten. Laufend wurden die präventiven Verordnungen ergänzt und strenge Verhaltensmassregeln erlassen, um den Ausbruch von Bränden zu verhindern. So wurde es beispielsweise verboten, offenes Feuer über die Strasse zu tragen, Zündhölzer aus dem Fenster zu werfen oder in Ställen zu rauchen und dort offene Laternen zu verwenden. Indessen verhinderten auch diese muster-gültigen Präventivmassnahmen nicht, dass den Ort mehrmals Feuerkatastrophen heim-suchten, welche die Möglichkeiten der loka-

len Sicherheitskräfte überforderten, so dass sie auf die Hilfe auswärtiger Löschmann-schaften angewiesen waren. Zum Beispiel wütete das Feuer 1761, 1850 und 1854 in einem Ausmass, dass es nur mit Unterstüt-zung aus den benachbarten Gemeinden zu besiegen war. Solche Erfahrungen haben der Idee, eine frei-willige Feuerwehr zu schaffen, wie sie in der deutschen Bodenseeegend nach der Jahr-hundertmitte bereits da und dort verwirk-licht worden war, auch in der st.gallischen Hafenstadt zum Durchbruch verholfen. 1859 (im gleichen Jahr wie in St.Gallen) schritt man in Rorschach zur Gründung eines fest organisierten Rettungs-Corps, nachdem eine Delegation in Lindau der Hauptprobe der dortigen freiwilligen Feuerwehr beige-wohnt hatte. Die Lindauer Demonstration hatte bei den Rorschacher Besuchern einen so nachhaltigen Eindruck hinterlassen, dass sie sich nach der Rückkehr unverzüglich ans Werk machten und eine freiwillige, aus dreissig Mann bestehende Feuerwehrmann-schaft auf die Beine stellten. Mit Feuereifer machte man sich, nachdem das Geld für die Ausrüstung des 30 Mann

umfassenden Korps beisammen war, hinter die Aufgabe, und bereits bei der ersten Übung im Jahr 1860 legte die neue Feuer-wehrtruppe den Beweis für ihre «Gewandt-heit und Kühnheit» ab. Nicht allein bei «Spritzenproben» und Feuerwehrfesten, auch bei Ernstfällen konnte sich die Ein-wohnerschaft nunmehr von der Zweck-mässigkeit der modernen Einrichtung überzeugen, und der Ehrgeiz der örtlichen «Feuerkommission» setzte sich zum Ziel, die Organisation des Löschwesens fort-während zu verbessern, was die Ein-wohnerschaft als «wahrhaft erhebend und beruhigend» empfand, zumal sie auch darauf zählen konnte, dass bei kritischen Brandsituationen stets

«aus der Nähe und Ferne
Hilfe herbeieilte».



Dringend benötigte Unterstützung wurde ihr zuteil, als am 7. Juli 1870, kurz nach elf Uhr abends, der Feuerruf die Menschen aus dem Schlaf schreckte. In einem Stall des im Unterdorf gelegenen Gasthauses zur Sonne war ein Brand ausgebrochen, der sich we-gen der vorangegangenen mehrwöchigen

Trockenperiode in den benachbarten mit «Schindelschirmen» bedeckten Firsten «mit solch furchtbarer Schnelligkeit» verbreitete, «dass...bereits schon um zwei Uhr elf Häuser dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen waren». Den betroffenen Bewohnern blieb nichts anderes übrig, als um ihr nacktes Leben zu rennen. Vom Besitzer der Badeanstalt wurde berichtet, dass er mit Mühe nur einige Wertsachen aus seinem Hause retten konnte, diese dann aber doch «aufgeben musste, da ihm bereits der Boden unter den Füßen brannte».

Ebenso fand der Messmer der reformierten Kirche, der sich «beim ersten Lärm zum Stürmen begeben hatte, bei seiner Zurückkunft nur noch einen rauchenden Schutthaufen» vor. 15 Familien erlitten das Schicksal von Abgebrannten.

Die Situation hatte sich in kürzester Zeit zur Katastrophe ausgeweitet, welche von der örtlichen Feuerwehr nicht mehr zu bewältigen war.

Diese musste sich darauf beschränken, die benachbarten Häuser zu schützen, was ihr jedoch angesichts der riesigen Feuerlohe auch nicht mehr ausreichend gelingen konnte. Als sich dann die Kunde verbreitete, auch die «alte Gerbe» brenne und der in der Nähe befindliche Kornschuppen, wo 70'000 Zentner Frucht lagerten, gerate in die Gefahrenzone, verbreitete sich Angst und Schrecken. In dieser verzweifelten Situation ergingen Hilferufe nach allen Seiten. Es eilten Mannschaften aus den Nachbarorten herbei, ja sogar aus dem Appenzellerland und dem Thurgau kam Hilfe.

TELEGRAFISCH HERBEIGERUFEN,



traf gegen drei Uhr mit einem Extrazug «schmuck und stramm» **eine starke Gruppe Feuerwehrleute aus der Stadt St. Gallen** auf dem Brandplatz ein.

«Tatendurstig und vielleicht etwas zu waghalsig», wie ein Chronist bemerkt, griffen sie unverzüglich in die Löscharbeiten ein.

.....

Vier St. Galler Feuerwehrleuten wurde der Hilfeifer zum Verhängnis.

.....

Aus einem Bericht des «Ostschweizerischen Wochenblattes» erfahren wir über dieses Unglück Folgendes: «In dem Hausgang des Gasthauses zur Sonne waren ungefähr acht Steiger mit Ablöschen beschäftigt; dieselben wurden vor einem allenfallsigen Einsturz gewarnt und zum Rückzug geblasen, aber leider konnten nicht alle sich rasch genug entfernen. Ein einstürzendes Mauerstück durchschlug die oberhalb denselben befindliche Decke und begrub acht Feuerwehrleute unter den glühenden Trümmern.» Der Maler Karl Pfister und der Schreiner Otto Merz wurden als Tote aus den Trümmern hervorgezogen, der eine als «verkohlte Gestalt, die Gesichtszüge total zerstört, um die vom Feuer verzehrten Glieder hingen noch

einige Fetzen, nur noch vom Turnergürtel zusammengehalten», der andere, «gross und stark – weniger verunstaltet, die Züge noch kenntlich, aber der Leib mit schrecklichen Brandwunden bedeckt», konnte noch lebend unter den Trümmern geborgen werden, «verschied aber bald nach unsäglichen Qualen». Zimmermeister Joachim Steinemann «traf von allen fast das schrecklichste Los. Der herabstürzende Schutt hatte ihn im Hausgang ... vom Leben abgesperrt und lebendig begraben in dies Glutmeer – lebendig gebraten – entsetzlicher, haarsträubender Gedanke! Aus seinen entseelten Zügen sprach der namenloseste Schmerz und die furchtbarsten Qualen... Der Ärmste hinterlässt eine tief trauernde Braut, die er nach achtjährigem treuen Ausharren in den nächsten Wochen zum Altare führen wollte...» Der vierte Unglückliche, der Schneider Konrad Schuler, folgte einige Tage später seinen Kameraden in den Tod nach. Ein fünfter Feuerwehrmann war nur mit knapper Not dem Verderben entkommen. Die «reich mit Blumen geschmückte(n)» Särge der Verunglückten «wurden unter

den Klängen der Trauermusik» am 10. Juli 1870 in St.Gallen «unter Teilnahme der Bevölkerung von nah und fern ... in die Gruft gesenkt ...».

«Eine ungeheure Masse Menschen» fand sich am Sonntag nach dem Brandunglück in Rorschach ein, um die Brandstätte zu besichtigen: «Von allen Seiten zu Wasser und zu Land, mit Eisenbahnen, Dampfbooten und Wagen» strömten die Neugierigen herbei, «sich den Platz zu besehen, wo in so wenigen Stunden das Glück mancher wackern Familie begraben wurde, und wo der Mut einiger «Braven» mit dem Leben bezahlt werden musste. Traurig und ernst umstand die Menge die noch rauchenden Trümmer, jeder seine Betrachtungen machend.»

Das Schicksal der Betroffenen, von denen zwar schon einige, wenn auch nur gering, versichert waren, löste eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. «Jedes bemühte sich, den Betroffenen hilfreich beizuspringen.» Alle Abgebrannten konnten privat untergebracht werden. Eine vom Gemeinderat ernannte Kommission nahm sich der «Unterbringung der Brandgeschädigten und (der) Sammlung

der Liebesgaben» an. Innerhalb von 14 Tagen kamen gegen 2'000 Franken zusammen. Die auf Schloss Wartegg residierende herzogliche Familie derer von Parma stiftete nicht nur einen beträchtlichen Geldbetrag, sondern überliess «in grossmütiger Weise einem der Abgebrannten, Herrn Schreiner Fischbach, einen grossen Schuppen auf Wartegg zum Abbruch und Wiederaufbau», und Ihre Majestät, die Königinmutter von Württemberg, die sich in der Villa «Seefeld» aufhielt, übergab der Kommission einen Betrag von 600 Franken.

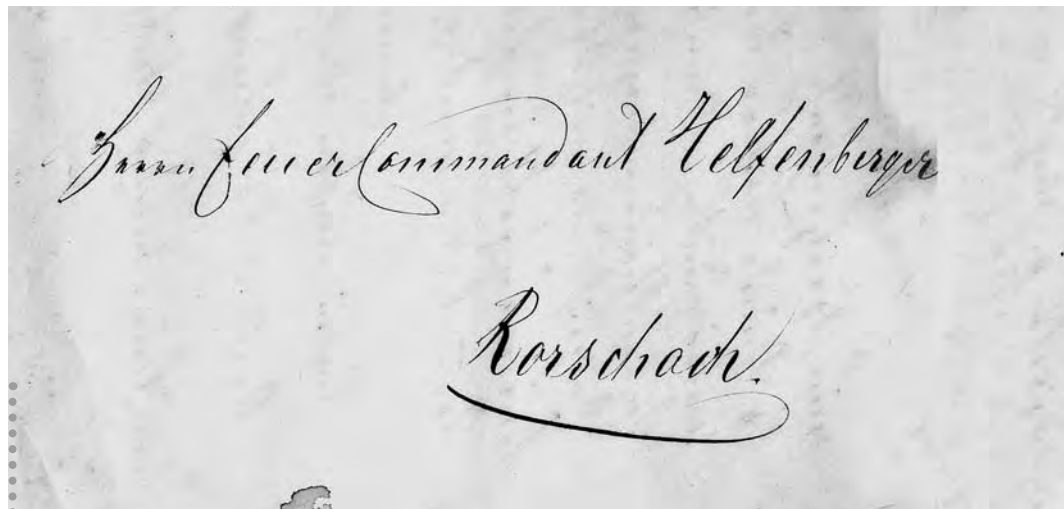
Trauer und Entsetzen über das Geschehene haben den Gemeinderat nicht daran gehindert, unverzüglich nach dem Unglück alles vorzukehren, um die Löschbereitschaft wieder in ordentlichen Zustand zu bringen. Schon am 9. Juli erging an den Feuerwehrkommandanten «die Weisung, für gehörige Versorgung der beim Brande verwendeten Löschgerätschaften bedacht zu nehmen und die gegenwärtig noch nötigen Anordnungen auf der Brandstätte, soweit sie das Löschwesen beschlagen, zu treffen». Die Feuerkommission wurde angewiesen, die beim Brande verwendeten Spritzen und

Gerätschaften einer «genaue(n) Inspektion» zu unterziehen und über «allfällig nötig gewordene Anschaffung von Schlauchmaterial etc.» Vorschläge zu unterbreiten.

Die Bekämpfung der Feuersbrunst im Unterdorf hatte sowohl bei der Ausrüstung wie bei der Organisation Mängel zutage gefördert, um deren Behebung der Gemeinderat schleunigst besorgt war. Nicht nur beschloss er, 200 neue Schläuche anzuschaffen und die alten Leitern zu ersetzen, sondern auch das Feuerlöschwesen grundsätzlich durch weitere vorsorgliche Massnahmen zu verbessern. Unter anderem ordnete er an, dass «bei nächtlichem Feueralarm...vor jeder Wohnung eine Laterne mit Licht auszuhängen» sei. «Behufs möglichst schneller Entdeckung von Feuersgefahr in Feuerwerkstätten, Waschwäusern, Bügelöfen etc.» soll «bei starkem Winde von Mitgliedern der Feuerkommission inskünftig auch bei Tage patrouilliert werden», und deren Weisungen war «bei Verantwortungen und Strafe Folge zu leisten». Ferner wurden «sämtliche Besitzer diensttauglicher Pferde» verpflichtet, «dieselben bei Feueralarm dem Kommandanten auf dem Spritzeplatz zur Verfügung zu stellen».

So wurde der katastrophale Brand von 1870 für die Rorschacher Feuerwehr auch zum «guten Lehrmeister».

.....
**Aufforderung zur
 Hauptspritzenprobe 1861**



Herrn Feuer Commandant Helfenberger

.....
 Rorschach.

Die Zitate stammen aus folgenden Quellen:

Rorschacher Zeitung, 18.10.1861.

Ostschweizerisches Wochenblatt, 19.07.1865; 12.07.1870; 10.11.1870.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Rorschach, Rorschach, 1910, S. 10.

Protokoll des Gemeinderates Rorschach, 20.07.1870.

Herrn Feuer Commandanten Fr. Helfenberger dahier
Rorschach am 7. October 1861.

Laut Beschluss der Commission unterm 2. ds. soll die
Hauptspritzenprobe in möglichster Bälde wie folgt aus-
geführt werden:

1. Nachmittags 1 Uhr Trommelschlag zur Versammlung
beim Spritzenhause;
2. ¼ Stunde nachher Trommelschlag zur Appell,
wobei sämtliche Mannschaft die erhaltenen
Instruktionen vorzuweisen, die äussere
Auszeichnung mitzubringen hat;
3. Kurze Inspektion des Materials;
4. Trommelschlag zum Angriff, der von der Feuer-
commission bezeichnet wird;
5. Zugleich müssen alle Wasserfallen gesteckt werden;
6. Appell und Abdankung am Schlusse der Probe.

Die nähere Anordnung bleibt Ihnen überlassen.

Namens der Feuer-Commission
Der Präsident,
Krauss.

Herrn Feuer Commandanten Fr. Helfenberger dahier

Rorschach, den 7. October 1861.

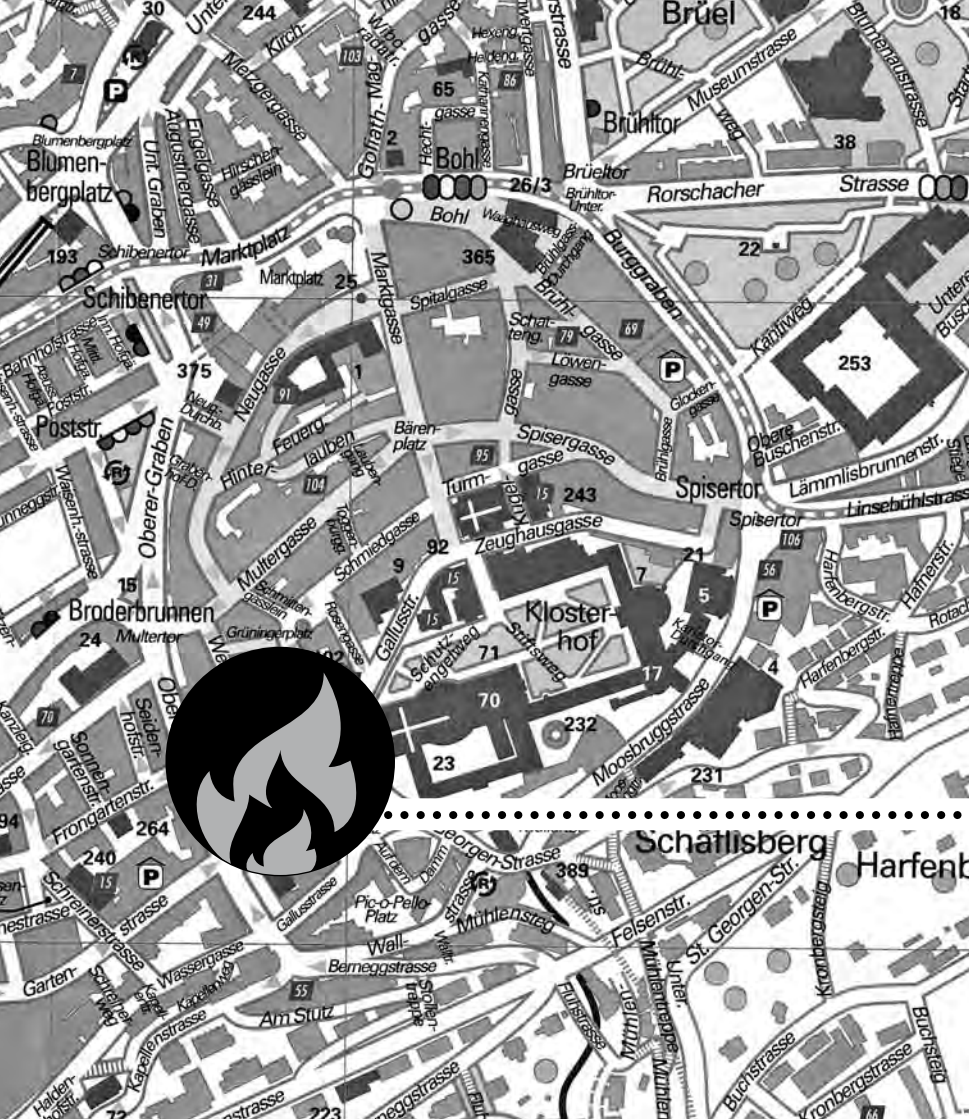
Laut Beschluss der Commission unterm 2. ds. soll die
Hauptspritzenprobe in möglichster Bälde wie folgt aus-
geschrieben und abgehalten werden:

1. Nachmittag 1 Uhr Trommelschlag zur Versammlung
beim Spritzenhause;
2. ¼ Stunde nachher Trommelschlag zur Appell,
wobei sämtliche Mannschaft die erhaltenen
Instruktionen vorzuweisen, die äussere
Auszeichnung mitzubringen hat;
3. Kurze Inspektion des Materials;
4. Trommelschlag zum Angriff, der von der Feuer-
commission bezeichnet wird;
5. Zugleich müssen alle Wasserfallen gesteckt werden;
6. Appell und Abdankung am Schlusse der Probe.

Die nähere Anordnung bleibt Ihnen überlassen.

Namens der Feuer-Commission

Der Präsident,
Krauss.



GROSSBRAND GALLUSSTRASSE

02.06 Uhr

Erster Hilferuf an die Alarmzentrale der Berufsfeuerwehr.



MELCHIOR RÜDLINGER

Am Samstag, den 14. März 1992, ereignete sich frühmorgens in der südlichen Altstadt von St.Gallen ein Grossbrand, welcher ein Haus total zerstörte und auf fünf weitere Häuser übergriff. Der Brand forderte vier Todesopfer. Sieben im Schlaf überraschte Bewohner zogen sich bei der Flucht Verletzungen und Rauchvergiftungen zu. Vier Personen konnten von der Feuerwehr mit knapper Not gerettet werden.

In dieser Nacht tobte ein heftiger Sturmwind mit Windgeschwindigkeiten um einhundert Stundenkilometer aus westlicher, zeitweise aus südlicher Richtung über die Stadt.

Die erste Meldung geht um 02.06 Uhr in der Alarmzentrale der Berufsfeuerwehr wie folgt ein:

02.06 Uhr

Es brennt vis-à-vis vom
Hotel Vadian.
Leute schreien um Hilfe!
Kommt schnell!



Blick vom Gallusplatz

Zugführer Werner Mauchle lässt aufgrund der Meldung sofort den Pikettoffizier des Kommandos, das Ersteinsatzelement der Kompanie Ost der Pflichtfeuerwehr sowie die dienstfreie Mannschaft der Berufsfeuerwehr aufbieten. Schon drei Minuten später trifft die erste Staffel von 10 Mann an der Gallusstrasse ein, wo sich ihr ein eindrückliches Bild bietet: Das viergeschossige Haus

Gallusstrasse 41 steht im Vollbrand. Flammen schlagen aus den Fenstern und aus der Haustüre. Zwei schreiende Personen hängen am Fensterrahmen im zweiten Stock. Ein Mann ist aufs Dach geklettert und klammert sich an der Dachrinne fest. Eine Frau ist auf einen Mauervorsprung an der Fassade Gallusstrasse 43 geflüchtet. Sofort werden die vier stark gefährdeten Personen





Blick in die Gallusstrasse

leitung. Die beiden Offiziere erkennen, dass der Grossbrand ein erhebliches Potential beinhaltet und die aufgebietenen Einsatz-elemente nicht ausreichen werden. Zusätzlich wird daher der Armeelöschzug der Feuer-wehr St.Gallen alarmiert.

Der Schadenplatz
wird in vier Abschnitte
gegliedert.



über Leitern gerettet. Der Zugführer der Berufsfeuerwehr lässt zudem das Erstein-satzelement der Kompanie West der Pflicht-feuerwehr aufbieten und beordert schnellst-möglich die zweite Autodrehleiter auf den Schadenplatz.

Pikettoffizier Melchior Rüdlinger macht sofort nach Eintreffen eine Lagebeur-teilung. Das Feuer hat über das mittler-weile lichterloh brennende Dach auf die grösseren Nachbarhäuser Gallusstrasse 39

und 43 übergegriffen. Über den Innenhof hat es bereits auch das Dach des Hauses Wallstrasse 5 erfasst. Weitere angrenzende Häuser sind massiv gefährdet. Es herrscht erheblicher Funkenflug Richtung Gallus-platz und Kloster. Nebst der mit Rettungen beschäftigten Berufsfeuerwehr sind zwei Einsatz-elemente der Pflichtfeuerwehr auf-geboten und im Anmarsch.

Feuerwehrkommandant Alfons Schuppli trifft ein und übernimmt die Gesamteinsatz-

Erstmals wird am Führungsstandort der neue Einsatzleitwagen eingesetzt.

Nachdem bis auf eine Reservestaffel im Depot der Berufsfeuerwehr alle Mittel und Leute eingesetzt sind, wird aufgrund der be-stehenden Ausbreitungsgefahr der Flammen die Feuerwehr Gossau als Reservemittel auf den Schadenplatz beordert. Unmittelbar vor dem Eintreffen der Kameraden aus Gossau greift das Feuer auf die gegenüberliegende Strassenseite auf das Dach des Eckhauses Gallusstrasse / Oberer Graben über.

Die Feuerwehr Gossau wird sofort eingesetzt.

Auftrag: Halten Oberer Graben

Damit sind wieder alle Mittel im Einsatz gebunden.

Die Feuerwehren Wittenbach und Rorschach werden aufgeboten.

Sie werden nach ihrem Eintreffen zur Verstärkung der bestehenden Abschnitte eingesetzt.

Am Rapport der Einsatzleitung um 04.45 Uhr kommt aus allen Abschnitten die beruhigende Rückmeldung, dass die Halteaufträge erfüllt werden können.

05.30 Uhr

Brand soweit unter Kontrolle, dass die Nachbarfeuerwehren entlassen werden können.

Das Gros der Feuerwehr St.Gallen wird jedoch nur für Verpflegungspausen abgelöst und bleibt bis zum Abend des Einsatztages im Dienst.

Insgesamt waren im Einsatz:
7 Tanklöschfahrzeuge, 4 Autodrehleitern,
4 Rüstwagen, 1 Pikettfahrzeug,
2 Atemschutzfahrzeuge, 1 Einsatzleitwagen,

5 Mannschaftstransporter, 3 Anhängelaternen,
4 Motorspritzen, 119 Pressluftatmer,
327 Flaschenfüllungen Atemluft,
2 Wasserwerfer und 54 Strahlrohre.
Von den total eingesetzten 328 Feuerwehrleuten kamen 241 aus St.Gallen, 41 aus Wittenbach, 24 aus Rorschach und 22 aus Gossau.

Blick in die Gallusstrasse





Sicht aus dem Helikopter

Nachsuche



Der Brand an der Gallsstrasse hat eindrücklich gezeigt, dass die Gefahr eines eigentlichen Stadtbrandes wie in historischen Zeiten auch heute noch durchaus besteht. Nur durch das grosse Aufgebot und dank dem harten Einsatz der gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Feuerwehrleute ist es gelungen, viel grösseren Schaden für die Stadt St.Gallen abzuwehren.



**UNGLÜCKS- UND TODESFÄLLE
IN DER GESCHICHTE DER
FEUERWEHR ST.GALLEN**



Die in diesem Artikel behandelten Fälle sollen keineswegs eine Zusammenfassung der sensationsgeladenen «Unglücke und Todesfälle» auf der letzten Seite des St.Galler Tagblattes darstellen. Vielmehr sollen sie dem Leser und Feuerwehrangehörigen vor Augen führen, dass ein Feuerwehreinsatz stets mit Risiko verbunden ist, und anhand der häufig tragisch verlaufenen Erfahrungen auf die Art der Risiken hinweisen.

FEUERWEHR SPERRZONE

Wenn der Autor im Rahmen seiner langjährigen beruflichen Erfahrung zum Thema Unfälle zum Schluss kommt, dass ebensolche häufig nicht einfach geschehen, sondern viel eher verursacht werden, so ist auch klar, dass für den Leser aus der nachfolgenden Schilderung realer Situationen ein Lerneffekt entstehen soll.

Brand an der Magnihalden, 27. Januar 1830

Nachts um 01.00 Uhr brach an der Magnihalden ein grosser Brand aus. Der Alarm wurde mit Sturmglocken und Lärmkanone gegeben. Es herrschte grosse Kälte, zwölf Häuser wurden zerstört. 29 Spritzen waren

auf dem Platz: 14 eigene und 15 fremde aus den umliegenden Orten. Neun Mann stürzten beim Abräumen mit einer durchgebrannten Decke in den Keller: Drei waren sofort tot, vier starben nach einigen Tagen und zwei wurden gerettet. Zwei der Retter erlitten aus unbekanntem Gründen ebenfalls schwere Brandwunden. Die Rettungsaktion der verunfallten Feuerwehrleute wurde folgendermassen beschrieben: «Es bestand Doppelnoth: Löschen des Brandes und Rettung der Unglücklichen, deren Winseln um Hülfe rief, und dann wieder furchtbare Stille wurde, dass es die Herzen der Zuschauer brach. Trocken mussten die Armen verbrennen, und goss man Wasser, so schuf der Dampf noch dichtere, undurchdringliche Nacht über ihnen. Der brave Kaminfeger Leonhard Scheitlin besann sich nicht. Rasch liess er sich ein Seil um den Leib binden, krabbelte über die heissen Quermauern, weil der Sturz einige auf die entgegengesetzte Kellenseite geschleudert, und holte zwei der Unglücklichen. Herr Apotheker Saynisch legte sich über den Rand, konnte aber nur dicken Qualm sehen und dumpfes Rufen und Jammern hören. End-

lich sah er im Dunkeln zwei Gestalten umher kriechen, deren eine er an den Haaren heraufbrachte. Es war der junge Sohn des Zimmermeisters Wartmann, Johann Ulrich. Einen zweiten brachte er eben so herauf. Johann Keller, Messmers Sohn von Bernhardzell, Hr. Wild, Sekretär von Kirchberg, und besonders Johann Grob, Lohnkutscher in St.Gallen, wagten sich gar in die brennende Grube hinab und zogen Mehrere herauf, wozu eine Leiter hinabgelassen ward. Durch das arbeitende und zusehende Volk führte man 10 Verunglückte auf Schlitten, in Tücher gewickelt, in das so genannte Seelenhaus ausser der Stadt.»¹

Von der Feuerwehr Straubenzell erlitt Zimmermann Mathias Hofstetter von Hofstetten tödliche Verletzungen.

¹ Flammer, Arnold: Füürüoo. Notizen zur Geschichte der Feuerwehr St.Gallen, Typopskript [1976] in der Kantonsbibliothek St.Gallen., 100 Jahre Kantonal-Feuerwehrverband St.Gallen, Jubiläumsschrift zum 100-jährigen Bestehen des Kantonal-Feuerwehrverbandes St.Gallen 1902 – 2002, Wil 2002.

Brand zu Wiesen, unbekanntes Datum im Jahre 1831

Dem verunglückten Zimmergesell Johann Weilemann sollen die Arztrechnung und die Doktor-Salbe bezahlt werden. Dem verunglückten Thomas Bletts von Rankweil, der beim Einsturz des Kamines vom Dach fiel, wird die Arztrechnung von 5 Gulden und 24 Kreuzern bezahlt, aber keine Entschädigung gegeben, da er gewarnt worden sei, also sein Unglück sich selbst zuzog.²

² Flammer (wie Anm. 1).

Beck Härtschen
Conto für Brod 14 Gulden 19 Kreuzer
Galle Ochsners
Conto für Brod 5 Gulden 6 Kreuzer
Mathiens Schildknecht
Conto für Brod 3 Gulden 48 Kreuzer
sollen, weil alles bestellt worden,
bezahlt werden.³

³ Protokoll der Feuerschutzkommission Tablat vom 14. Dezember 1831 (StadtASG, 3/1/459).

Geörg Segmüller, Beck von Wiesen, fordert für beim Brand zu Wiesen abgegebenes Brod 91 Gulden 7 Kreuzer*. Er sagt, er habe bis Mittwoch 5 Fürschlüsse (sinngemäss «Ofenladungen») gebacken, er könne nicht sagen, wer alles bezogen, nur wisse er, dass der Spritzen in St.Gallen 10 Leib zugekommen, und da er die Leib nicht alle habe in

*91 Gulden ergeben gemäss damaliger Kaufkraft eine Menge von ca 470 kg Brot!

Acht nehmen können, so habe er nur für das gebackene Mehl u. Laiber-Lohn (sinngemäss: «Bäckerlohn») gefordert, u. zwar so, dass er dennoch Schaden habe, weil er überdies noch Kaffé, Milch, Lichter u. Laterne verbraucht, für die er nichts gefordert habe, und eigene 26 Leib und Kunden Brod sey bey dem ersten Tumult aufgegangen. Weil nun auf das Anfragen obiger Aussage der Wahrhaft[igkeit] gemäss befunden worden – so ist erkennt, solchen Conto zu bezahlen.³



Brand an der Marktgasse, 26. Januar 1869

An der Marktgasse brannten vier Häuser ab. Sechs weitere erlitten Schaden. Ein Mann des Rettungs-Corps stürzte vom Dach zu Tode. Als Folge davon löste sich Mitte 1870 das Steiger-Corps auf und deponierte seine Effekten. Es wurde zwar bald wieder einberufen, aber vom früheren Corps machten nur noch zwei Mann mit. Die Hilfskasse des Turner-Corps bezahlte der Mutter des verstorbenen Werner Rietmann 200 Franken und die Beerdigungs- und Grabsteinkosten. Pro Tag «Nicht-Arbeit» wurde weiteren verunfallten Feuerwehrleuten eine Entschädigung von 3 Franken entrichtet. Dem Hirsauer Feuerwehrmann Otto Hofer-Frank wurden für beschädigte Kleider 35 Franken bezahlt. Die Feuerschutzkommission der Stadt beteiligte sich anschliessend an diesen Kosten zu 50 Prozent aus der allgemeinen Unterstützungskasse.⁴

Das St.Galler Tagblatt berichtet am 28. Januar 1869 ausführlich: «Auf der Brandstätte an

⁴ Flammer (wie Anm. 1); Protokoll der Feuerschutzkommission St.Gallen, 1868 – 1892 (Stadt ASG, 1/1/1695).

Am folgenden Tag erschienen im St.Galler Tagblatt die folgenden Anzeigen:

der Marktgasse steigt aus dem Schutte, mit dessen Wegräumung man beschäftigt ist, noch immer dichter Qualm empor. Mehrere Spritzen stehen immer in Bereitschaft, um hin und wieder noch aufglimmende Flammen zu ersticken. Bei dem Brande selbst hat das Turner-Rettungs-Corps seine eminente Nützlichkeit neuerdings erprobt und sich durch wahren Heroismus ausgezeichnet. Auch das Messmer'sche Pumpwerk (Wasserversorgung) bewährte seine ausgezeichnete Leistungsfähigkeit; ebenso hat die Feuerspritze von Speicher treffliche Dienste geleistet. Die aus den brennenden Häusern geflüchtete Fahrhabe wurde grösstenteils im Rathaus und in der St.Laurenzenkirche untergebracht; doch haben mehrere Bewohner jener Häuser durch Verlust von Kleidungsstücken empfindlichen Schaden erlitten. Dem Herrn Tobler, Metzger, ging eine bedeutende Partie Schinken verloren. Das Feuer brach im untern Teil des Hauses von Kürschner Hess aus, der wegen Verdachts auf Brandstiftung (?) verhaftet worden ist. Die fast gänzlich zerstörten Häuser sind zusammen für ca 160'000 Franken versichert. Eine schwere Einbusse für die kantonale Brandassekuranzkasse.»

Danksagung

Unterzeichneter fühlt sich gedungen, allen Denen, die ihn in der schrecklichen Unglücksnacht des 26.1. bei der Rettung seines Hauses und seiner Mobilien so thätige und schnelle Hülfe erzeigt haben, seine herzliche Danksagung auszusprechen, verbunden mit der innigen Bitte zu Gott, dass er sie alle vor ähnlichen schweren Unglücksschlägen bewahren möge.

J. Wetter, Bäcker

Empfehlung

Allen meinen werthen Gönnern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mit heute, Freitag, das Geschäft wieder eröffnet habe, und ersuche sie nun höflichst, mich wieder mit ihrem Zuspruche beehren zu wollen.

J. Wetter, Bäcker

Ende Januar 1869 bereits publizierten die Hinterbliebenen des Werner Rietmann:

Danksagung

Für die unerwartet grosse und wohlthuende Theilnahme an dem Begräbnis unseres lieben Sohnes und Bruders

Werner Rietmann

unsern innigen, tiefgefühlten Dank. Möge der Herr uns Alle, und besonders die wackere Turner-Compagnie vor solchen tiefgreifenden Verlusten bewahren.

Die trauernden: Mutter und Söhne

St.Gallen, 28. Januar 1869

Freitag, 29. Januar 1869

N^o 24.

Tagblatt der Stadt St. Gallen

und der Kantone

St. Gallen, Appenzell und Thurgau.

Oeffentliche Dankfagung.

Der Gemeinderath der Stadt St. Gallen fñhlt sich verpflichtet, der hiesigen Feuerwehr und dem Turnerrettungs-Corps, wie auch den auswärtigen Gemeinden der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau für ihre aufopfernde Hñlfeleistung bei dem Brandunglñck, das in der Nacht des 25./26. Jänner l. J. unsere Stadt betroffen, hiemit den aufrichtigsten und wärmsten Dank Namens hiesiger Einwohnerschaft auszusprechen.

Nur durch die unermñdliche Ausdauer der Lñschmannschaften und namentlich auch durch die freundschaftlich von auswärts uns gewordene Hñlfe war es möglich geworden, drohende weitere Gefahr für den Wohl, die Markt- und Brñhlgaasse glücklich abzuwenden.

Hiebei sprechen wir gleichfalls unsern Dank aus den hiesigen Einwohnern, welche durch bereitwillige Lieferung von heissem Wasser zur Bedienung der Spritzen, wie durch freiwillige Verabreichung von Verpflegungen an die Lñschmannschaften sich noch besonders verdient gemacht haben.

Mit tiefem Bedauern erfüllt uns dabei der Umstand, daß ein Mitglied des Turnerrettungs-Corps, Werner Nietmann, bei Ausübung seines nur für das Wohl seiner Mitbürger bedachten Dienstes sein junges Leben einbüßen mußte. Seinem Namen sei ehrendes Andenken gewidmet.

Möge eine gñtige Vorsehung vor Wiederkehr von Brandunglñck, und vor Allem vor Wiederholung eines solch traurigen Verlustes von Menschenleben, uns recht lange bewahren.

St. Gallen, den 28. Januar 1869.

Der Gemeinbannmann:

Bärlocher.

Im Namen und Auftrag des Gemeinderathes,

Der Gemeinderathschreiber:

Martignoni.

Brand in Rorschach, 7./8. Juli 1870

Dem St.Galler Tagblatt vom 9. Juli 1870 entnehmen wir: «Ein wegen seinen Folgen erschütterndes Brandunglück hat sich in der Nacht von Donnerstag auf Freitag in Rorschach ereignet. Kurz nach Mitternacht brach in der Stallung des Gasthauses «Sonne» aus noch nicht ermittelter Ursache Feuer aus, welches begünstigt vom Winde und der lange angedauerten Trockenheit, so rasch um sich griff, dass in kurzer Zeit elf Firste in Flammen standen.» Gegen zwei Uhr kamen drei Spritzen mit Hilfsmannschaft und dem Turner Rettungs-Corps von St.Gallen, letztere mittels Extrazug, auf der Brandstätte an.

Bei den dramatischen Löscharbeiten verunfallten vier St.Galler Feuerwehrleute tödlich.

Für die beim Brand in Rorschach verunfallten Mitarbeiter wurden durch das Turnerrettungs-Corps 180 Franken an die Begräbniskosten und 225 Franken für Wochengaben an die Witwe Schuler ausbezahlt. Auch hier

wurden anschliessend 50 Prozent durch die allgemeine Unterstützungskasse der Stadt St.Gallen zurückvergütet. Dieser Brand wird im vorliegenden Buch von Louis Specker ausführlich beschrieben.

Brand Bazar Lendenmann & Meier, 31. Dezember 1907

Der Brand im Bazar Lendenmann & Meier «brachte der Feuerwehr ein nettes, aber etwas gefährliches Silvester-Feuerwerk».⁵ Es arbeiteten 118 Mann mit 3 Hydranten. Der Gebäudeschaden betrug 8'278 Franken, der Schaden an Ladenwaren ca 15'000 Franken. Leider verunglückte bei diesem Brand ein Feuerwehrmann durch Glassplitter an einem Arme so, dass er bleibend teilweise arbeitsunfähig wurde. Dem verunfallten Adolf Streuli wurden aus der Unterstützungskasse der städtischen Feuerwehr 4'485.10 Franken ausbezahlt.

⁵ Jahresbericht der Feuerwehrkommandanten Wild, 1908, und Weyer, 1909; Protokoll der Feuerschutzkommission St.Gallen (wie Anm. 4).

Wasserwehr an der Sitter, 14. Juni 1910

An diesem Tag kam Sappeurmann Giuseppe Davare beim Hochwasserdienst an der Sitter ums Leben. Er rutschte mitsamt der Böschung in den Fluss und konnte erst bei Gottshaus/Bischofszell geborgen werden. Der Schweizerische Feuerwehrverband bezahlte seiner Frau 3'500 Franken, aber erst nach einer Intervention, da nur 2'500 Franken vorgesehen waren. Die Direktion des Kubelwerkes überwies 275 Franken als Anerkennung für den geleisteten Hochwasserdienst. Dieser Unfall wurde als Anlass zur Gründung einer Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrleute in der Gemeinde Straubenzell genommen. Das Gemeinde-Kassieramt von Straubenzell übernahm die Verwaltung.⁶ Das St.Galler Tagblatt (Abendblatt) vom 15. Juni 1910 berichtet über diesen Fall: «Leider hat sich ein schwerer Unglücksfall ereignet. Wenige Minuten vor 9 Uhr senkte sich ein Stück des Erdbodens neben dem Eingange zur Brücke über die Urnäsch,

⁶ Flammer (wie Anm. 1).

auf dem der Feuerwehrmann Josef Davare, Wirt zum Jakobstal in Bruggen, stand, und mit dem Stück Erde verschwand sofort auch der etwa 41 Jahre alte Feuerwehrmann, eine allgemein geschätzte Persönlichkeit. Unglück hatte auch ein Landwirt oberhalb des Kubelwerkes, der glaubte, sein Stall werde fortgeschwemmt, und in der Not liess er seine 14 Stück Vieh ins Freie; eines derselben, ein kostspieliges Stück, fiel aber in die brausenden Fluten und wurde fortgeschwemmt.»

Tod durch Schlaganfall, 25. Juni 1918

Am Feuerwehrkommandantenkurs in Wil starb bei einer Besprechungsübung um 8 Uhr der St.Galler Feuerwehroffizier, Oberleutnant Samuel Lenz, Chef des Personellen. Alle Wiederbelebungsversuche seitens seiner Kameraden wie auch des rasch herbeigerufenen Arztes waren leider vergeblich.

Natürlicher Tod nach Einsatzfahrt, 23. Januar 1960

Die Feuerwache war zum Dachstockbrand an die Demutstrasse 9 in St. Georgen aufgeboden worden. Der Fahrer der Autospritze II (1942), Johann Baptist Manser, muss dort kurz nach Ankunft einen plötzlichen Herztod erlitten haben. Seine Freunde fanden den erst 53-Jährigen beim Fahrzeug am Boden liegend. Die ärztliche Obduktion habe ihn als «starken Raucher» erkennen wollen, was aber überhaupt nicht zutraf, vielmehr war er ein aktiver Sportler gewesen und hatte gesund gelebt. Die Belastung seiner Atemwege musste auf den damaligen, ungenügenden Atemschutz zurückgeführt werden.

Die «Ostschweiz» (Morgenblatt) vom 25. Januar 1960 berichtet darüber: «Beim Rettungswerk vom Tod ereilt – Der beim Dachstock-Zimmerbrand an der Demutstrasse an der Motorpumpe beschäftigte Johann Manser, wohnhaft gewesen an der Lindenstrasse 88, der seit 1940 beim Städt. Brandwachtkorps eingeteilt ist und dort die Funktion eines Chauffeur-Maschinisten versah, richtete das Schlauchmaterial mit Kollegen bereit und gab dann befehlsgemäss

Wasser, als er kurz darauf lautlos umsank. Beim Sturz verletzte er sich infolge Aufschlages mit dem Kopf auf die Feuerwehrauto-Karosserie; er verschied dann bei der Einlieferung ins Kantonsspital. Der erst 53-jährige Funktionär dürfte höchstwahrscheinlich einem Herzschlag zum Opfer gefallen sein, da die beim Sturz erlittenen Verletzungen kaum tödlich gewesen wären. Den Angehörigen des so plötzlich Verstorbenen sei unser herzliches Beileid ausgesprochen.»

Grossbrand im Bleicheli-Quartier, Säntisstrasse 6/8, 31. Januar 1970

Im 1. Obergeschoss des Restaurants Krone an der Säntisstrasse 8 entstand ausgehend von einem Ölofen ein grosses Feuer, welches vom Wirt, Walter Sutter, nachts um 01.12 Uhr festgestellt wurde. Beim Eintreffen der Feuerwache hatte sich das Feuer bereits bis ins Dachgeschoss ausgedehnt, und der Übergriff auf das angebaute Haus Nr. 6 drohte ebenfalls. Im Rahmen dieses Einsatzes gab es viele Verletzte: Der Wirt musste mit starken Brandverletzungen, welche er sich bei

Löschversuchen zugezogen hatte, ins Kantonsspital verbracht werden. Auch seine Frau musste in spitalärztliche Behandlung, sie hatte sich beim Sprung aus dem Fenster verletzt. Ein Feuerwehroffizier aus dem Zug 1, Leutnant Carl Egger, erlitt eine «Herzkrise», welche sich dann als Herzinfarkt herausstellte. Ein weiterer Feuerwehrmann musste mit einer Rauchvergiftung ins Spital eingewiesen werden.



Bleicheli,
31. Januar 1970

Beobachtungen über Alarm, Löschbereitschaft, Anmarsch, Angriff, Disziplin usw.:

«Beim Alarm kam eine schlechte Moral zum Ausdruck, indem viele Rückfragen beantwortet werden mussten, ob es wirklich brenne oder ob Schabernack getrieben werde.

Auf dem Schadenplatz wurde einwandfrei gearbeitet und gute Disziplin gehalten, wenn man von der schweren Beweglichkeit des ganzen Personalapparates absieht.»

Besondere Bemerkungen:

«Dieser Brand hat wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Grundausbildung bei der St.Galler Feuerwehr richtig ist, d.h. dass es nicht an der Instruktion durch den Kommandanten, sondern an der Aufnahmefähigkeit und dem Aufnahmewillen des Kaders fehlt. Die auf den Branddienst ausgerichtete Grundausbildung darf nicht zugunsten von Liebhabereien vernachlässigt werden. Jeder Brandfall hat mir diesbezüglich immer wieder Recht gegeben.»

Bleicheli,

31. Januar 1970



Dachstockbrand im Wohnhaus Zürcher Strasse 291a, 19. März 1974

Beim Brand dieses ausschliesslich von italienischen Gastarbeitern bewohnten Mehrfamilienhauses zog sich der damalige Feuerwehrinspektor Max Bosshard ernsthafte Verletzungen zu. Er wurde von einem geplatzten Schlauch derart getroffen, dass er rücklings auf das Trottoir stürzte und sich dabei Kopf- und Rückenverletzungen zuzog. Heute erscheinen die Mitarbeiter der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) und des Amtes für Feuerschutz (AFS) in adäquater Schutzbekleidung auf dem Schadenplatz.

Verkehrsunfall anlässlich Alarmfahrt, 22. Juni 1986

In der Ausrückformation der damaligen Zeit befanden sich zwei Unimog-Fahrzeuge mit Sonderaufbauten (Schlauchauslege- und Pulverlöschfahrzeug). Beide Fahrzeuge zeichneten sich durch kurzen Radstand, grosse Bodenfreiheit, aber auch durch einen hohen Schwerpunkt aus. Am besagten Tag, einem Sonntag, war Markus Zimmermann,



Verunfallter Unimog,
22. Juni 1986



und Therapie. Aus der Spezialkasse des Rettungs-Corps wurde die Polizeibusse von 282 Franken bezahlt. Nach zehn Monaten konnte Markus Zimmermann die Arbeit bei der Berufsfeuerwehr wieder aufnehmen – er ist heute in der Berufsfeuerwehr glücklicherweise wieder zu 100 Prozent arbeitsfähig, sein Körper aber leider gezeichnet.

Holzerunfall, 10. Oktober 1987

Infolge Herbststurmes waren in St.Gallen vielerorts Bäume umgestürzt und Äste abgebrochen. Die Berufsfeuerwehr wurde zu «grosser Ast abgebrochen, behindert Durchfahrt» alarmiert. Im Bruggwald war unser Mitarbeiter Heinz Baumann zusammen mit dem Autodrehleiter-Maschinisten daran, einen schweren Ast abzusägen. Dieser Ast kam derart unzweckmässig auf den Kopf der Autodrehleiter (2DM, ohne Leiterkorb) zu liegen, dass diese sich unter der Last allmählich zu neigen begann. Anschliessend rutschte der Ast völlig in die Tiefe, unser Mitarbeiter stürzte infolge der plötzlichen Entlastung der Leiter von derselben herab. Er verletzte sich dabei schwer.

Als Konsequenz aus diesem und weiteren, ähnlichen Feuerwehrunfällen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sturmholz absolvieren die Angehörigen der Berufsfeuerwehr seit 2002 einen einwöchigen Grundkurs zum Thema «Aufrüsten von Sturmholz» und in der Folge die dazu passende Weiterbildung. Ausgebildet werden sie dabei von erfahrenen Forst-Instruktoren des Verbandes Waldwirtschaft Schweiz.

Brand nach Explosion an der Sternackerstrasse 7, 13. März 1994

In den frühen Morgenstunden des 13. März 1994, genau zwei Jahre nach der grössten Brandkatastrophe der jüngsten Zeit in St.Gallen (Gallusstrasse), wurde das Wohn- und Geschäftshaus an der Sternackerstrasse 7 durch einen Brandstifter in Brand gesetzt. Als Folge einer «Raumexplosion» kam er, ein Angestellter des «Rheinunternehmens» (kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt), dabei ums Leben. Im Verlaufe dieses Einsatzes kam es im diensthabenden Zug der Berufsfeuerwehr zu einem tragischen Unglücksfall. Dabei

gelernter Chauffeur, mit dem Pulverlöschfahrzeug unterwegs zu einem Einsatz «Autobrand Zürcher Strasse 495». Auf der Höhe der Sportanlagen Lerchenfeld musste er ein abruptes Ausweichmanöver infolge Baustellen und anderer Verkehrsteilnehmer vornehmen. Deswegen kam sein Fahrzeug ins Schlingern und kippte. Das auslaufende Benzin (damalige Unimogs fuhren nicht mit Diesel) fing sofort Feuer, und unser Mitarbeiter konnte sich glücklicherweise aus eigener Kraft aus dem brennenden Fahrzeug retten. Dabei zog er sich schwere Verbrennungen dritten Grades am ganzen Körper zu. Markus Zimmermann musste anschliessend mit der Rega ins Zürcher Universitätsspital überführt werden. Dort erhielt er während mehrerer Monate die notwendige Pflege (unzählige Operationen)

Sternackerstrasse 7,
13. März 1994



wurden dem der Autodrehleiter zugeteilten Mitarbeiter während eines Manövers auf der ausgestossenen Leiter infolge einer versehentlichen Manipulation des Maschinisten der linke Vorfuss abgetrennt und der rechte zerquetscht und somit bleibende Verletzungen an den Füessen zugefügt. Das Unfallopfer, Alfred Sutter, musste zu 100 Prozent invalid erklärt und im jungen Alter von 41 Jahren per 1. Februar 1996 frühpensioniert werden. Die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes entschädigte ihn in der Höhe zirka eines Jahreslohnes; heute setzt sich sein Einkommen aus Beiträgen der Invalidenversicherung, der Pensionskasse und der Unfallversicherung zusammen. Das Strafverfahren gegen den Maschinisten wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung wurde nach umfangreichen Untersuchungen aufgehoben. Noch heute plagen den Verunfallten schmerzhaft Spätfolgen seines Unglücks. Soweit es sein Gesundheitszustand zulässt, ist er ein gern gesehener Gast in der Feuerwache und unterstützt die Berufsfeuerwehr bei der Organisation von Anlässen. Alfred Sutter würde – könnte er es wiederholen –

wieder Angestellter einer Berufsfeuerwehr sein wollen.

Als Lehre aus diesem tragischen Unglücksfall wurden in der Folge alle Angehörigen des Dienstzuges der Berufsfeuerwehr mit einem persönlichen Funkgerät ausgerüstet, wodurch in einem ähnlichen Fall das Unfallopfer für alle bemerkbar «Alarm» schlagen könnte und sich eine unglückliche Verkettung von ungewollten Fehlern rechtzeitig vermeiden liesse.

Dachstockbrand an der Hochwachtstrasse 16, 12. Mai 1994

Es war an einem schönen Auffahrtstag. Die Berufsfeuerwehr war von der Stadtpolizei um 11.07 Uhr zu einem Dachstockbrand an die Hochwachtstrasse 16 aufgeboten worden. Bereits auf der Anfahrt konnte der Zugführer des Dienstzuges die Alarmstufe erhöhen, so dass auch das Aufgebot der Milizfeuerwehr erfolgte. Lange nachdem die Situation mit dem Schadenfeuer unter Kontrolle war und als sich die Feuerwehrleute mit dem Abräumen von Brandschutt auf dem Dachboden befassten, stürzte – für

..... Einsatzbilder von der
Hochwachtstrasse 16,
12. Mai 1994
.....



uns alle unvorhersehbar – ein Kamin um und zerschellte auf dem Dachboden. Teile des Kamins fielen auch in den Garten und rissen dabei einen Angehörigen unserer Milizfeuerwehr mit nach unten. Schwer verletzt musste René Tanner (30 Jahre) von dort durch Sanitäter der Stadtpolizei geborgen und anschliessend durch den aufgebotenen Rega-Notarzt erstversorgt werden. Er hatte eine starke Kopfverletzung, einen offenen Unterarmbruch, glücklicherweise aber ständig «Gefühl in den Beinen». Für die notwendigen Operationen wurde er mit der Ambulanz der Stadtpolizei ins Kantonsspital St.Gallen und zur Spitalpflege nach Bellikon (AG) überführt. René Tanner ist seitdem zu 80 Prozent gesund, nach dem Unfall wurde er «ausgemustert» – was ihm persönlich noch etwas zu schaffen gemacht hatte. Heute führt er ein kleines Holzbauunternehmen. Er erhielt eine einmalige Abfindung aus der Invalidenversicherung und der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Von der SUVA erhält er zudem eine Rente.

Als Folge dieses Unglücks widmen wir uns seither viel bewusster den aus Brandruinen



• Die Rega im Anflug zum
• Rettungseinsatz
• • • • • • • • • •

herausragenden Pfeilern, seien dies Kamine oder andere gemauerte Säulen. Zudem wurde das Thema «Sichern auf Dächern / Sichern von exponierten Personen» kantonsweit als zentrales Thema in die Ausbildung aufgenommen.

Heute findet jegliche Tätigkeit wie diejenige von René Tanner im Jahre 1994 nur noch absturzgesichert statt.

Im Jubiläumsjahr 2009 könnte es demnach sein, dass der letzte gravierende Unfall in der Geschichte der Feuerwehr St.Gallen bereits 15 Jahre zurückliegt. Die Einsatzfähigkeit birgt immer wieder Gefahren, solche, die zu erkennen sind, und solche, welche völlig unerwartet eintreten. Die technischen Standards und unsere Ausrüstung allein sind keine ausreichende Absicherung vor Unfällen. Es ist Sache von uns Angehörigen der Feuerwehr, vorab aller Chefs, einen zu verantwortenden Weg zu beschreiten, damit das nachfolgende Zitat nie Wirklichkeit werde: «Wer sich in die Gefahr begibt, kommt darin um.»⁷



⁷ Autor unbekannt; von mir in einer leerstehenden Werkstätte während des Offizierskurses I in Rheineck gefunden und «entwendet», 2005.



Gebäudeversicherungsanstalt
des Kantons St.Gallen



RENATO RESEGATTI

So, wie das Rettungs-Corps und die Berufsfeuerwehr der Stadt St.Gallen, konnte kürzlich auch die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) des Kantons St.Gallen ein stolzes Jubiläum feiern, nämlich ihr 200-jähriges Bestehen. Dies ist jedoch nicht die einzige Gemeinsamkeit.

Zwischen der GVA und den örtlichen Feuerwehren, so auch der Berufsfeuerwehr St.Gallen, bestehen wesentliche Berührungspunkte. Die beiden verbindet eine langjährige, enge Partnerschaft.

Die Entstehung der GVA

Die im Jahr 1807 errichtete «Allgemeine Brandversicherungsanstalt und Brandkassa» hatte den Zweck, den Gebäudeeigentümern im Brandfall finanzielle Hilfe zu leisten. Ihre Gründung war ein wichtiger und weitsichtiger Schritt hin auf wirtschaftlichen Schutz und Sicherheit für die damalige Kantonsbevölkerung. Doch die neue Anstalt sah sich während vieler Jahre immer wieder mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Grosse Feuersbrünste und ganze Dorfbrände

wurden für sie zur Existenzbedrohung. Die wiederkehrenden finanziellen Probleme und die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Brandversicherungsanstalt führten die Verantwortlichen zur einfachen Volksweisheit, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Man erkannte die Bedeutung von Massnahmen zur Schadenverhütung, von tauglichen Löscheinrichtungen und von einer darauf basierenden wirksameren Einsatzfähigkeit der Feuerwehren.

Die Durchsetzung der ersten kantonalen Feuer- und Löschordnung aus dem Jahr 1811, deren Vollzug den Gemeinden überbunden war, erwies sich indessen als schwierig. Volk und Gemeinden widersetzten sich den Vorschriften. Der bestehende Versicherungsschutz schmälerte die Bereitschaft, Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Eine Zunahme der Brandschäden war die Folge. Die angestrebte Stärkung der Brandversicherungsanstalt blieb aus. Dieser völlig unbefriedigenden Situation wurde 1850 mit einem eigentlichen Feuerpolizeigesetz begegnet. Es blieb vorerst auf den vorbeugenden, baulichen Brandschutz beschränkt.

Der Durchbruch zur Stärkung des Feuerlöschwesens

Auch das neue Gesetz aus dem Jahr 1850 zeigte in Bezug auf die Entwicklung der Brandschäden im Kanton vorerst nicht die erhoffte Wirkung. Eine entscheidende Wende brachte erst das «Gesetz über die Beitragsleistungen zur Förderung des Feuerlöschwesens» von 1884. Dieses Gesetz ermöglichte es der Brandversicherungsanstalt, über finanzielle Beiträge Anreiz zu schaffen, damit die für das Feuerlöschwesen zuständigen Gemeinden vermehrte Anstrengungen zu Gunsten des Löschwesens unternahmen. Die der Brandversicherungsanstalt für Beitragszahlungen zur Verfügung stehenden Mittel konnten zusätzlich verstärkt werden, indem mit dem «Hydrantengesetz» auch die privaten Versicherungsgesellschaften entsprechend einer bundesgesetzlichen Ermächtigung verpflichtet wurden, ihren «Löschfünfer» zu entrichten. Der über die Beitragsleistungen verstärkt angestossene Bau von Hydrantenleitungen verbesserte die Schlagkraft der Feuerwehren in der Folge dann in entscheidender Weise. Auch andere

Präventionsbestrebungen und Brandbekämpfungsmöglichkeiten wurden durch die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten der Brandversicherungsanstalt wirksam vorangetrieben.

Die Zusammenführung der Brandversicherungsanstalt mit der Aufsicht über die Feuerpolizei und der Subventionierung des Feuerlöschwesens war also ein bedeutender Fortschritt für das Gemeinwohl im Kanton. Als sich die Brandversicherungsanstalt 1880 zusätzlich mit ersten Kursen um die Ausbildung der Feuerwehren zu kümmern begann, wurden auch diesbezüglich Verbesserungen möglich. Wirksame Prävention und Mittel für einen effizienten Einsatz in der Schadenbekämpfung waren so schon vor über 100 Jahren wichtige Erfolgsfaktoren. Die Massnahmen begannen zu greifen. Dorfbrände mit ihren existenzbedrohenden Ausmassen nahmen ab, und die Schadenbelastung für die Brandversicherungsanstalt ging zurück.



Aus Eigeninitiativen der Gemeinden, so auch der Stadt St.Gallen und ihrer Berufsfeuerwehr, entstanden wichtige Entwicklungsschritte zur wirksamen Brandbekämpfung.

Die Entwicklung des Feuerwesens in den letzten 100 Jahren

Nachdem dieser Durchbruch gelungen war, hielt die erfreuliche Entwicklung des Feuerwesens im Kanton St.Gallen während der letzten gut 100 Jahre an. Kanton und Gemeinden, Gebäudeversicherung und Feuerwehrverantwortliche konnten über gemeinsame Anstrengungen die Voraussetzungen für eine wirksame Brandbekämpfung immer weiter verbessern. Ansätze und Methoden änderten sich im Laufe der Zeit, die Zielsetzungen sind jedoch geblieben und pionierhafte Erfolge wurden erreicht, wie im Folgenden auszugswise aufgezeigt wird. Aus Eigeninitiativen der Gemeinden, so auch der Stadt St.Gallen und ihrer Berufsfeuerwehr, entstanden wichtige Entwicklungsschritte. Sie wurden konzeptionell und über Förderbeiträge durch den Kanton und die GVA tatkräftig unterstützt.

• Feuerwehrentechnik • und • Feuerwehrfahrzeuge

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts begann Conrad Dietrich Magirus als Verantwortlicher für die Brandbekämpfung in der deutschen Stadt Ulm mit der Entwicklung technischer Feuerwehrgerätschaften. Legendäre Pferdezug-Handdruckspritzen wurden bereits 1865 durch eine Löschpumpe mit Petroleumantrieb aus dem Angebot des findigen Brandmeisters konkurrenziert. An der Wende zum 20. Jahrhundert wurden Löschpumpen und -leitern auf Selbstfahrgerüste gebaut. Die Mobilität moderner Einsatzmittel kam entscheidend voran.

Die Stadt St.Gallen hielt mit dieser Entwicklung pionierhaft mit. Im Jahr 1909 wurde hier die erste Löschpumpe auf einem Selbstfahrgerüst in Betrieb genommen. St.Gallen war die erste Stadt in der Schweiz, die eine Benzin-Automobilpritze beschaffte. Sie hatte die Mittel dazu, denn die Blütezeit der hiesigen Stickereiindustrie verhalf ihr damals zu Reichtum und Ansehen. Zur Bedienung der neuen Autospritze, die bereits damals rund 40'000 Franken kostete,

wurden zwei Chauffeure im öffentlichen Dienstverhältnis fest angestellt. Die Anstellung dieser zwei Personen gilt in der Literatur als die Geburtsstunde der städtischen Berufsfeuerwehr. Nur kurze Zeit später, im Jahr 1914, erwarb die Stadt St.Gallen die erste Autodrehleiter. Der Kanton bzw. die GVA leistete an die Beschaffungskosten in Höhe von rund 45'000 Franken einen Beitrag von 15'000 Franken. Die Beitragsleistung erfolgte in Anerkennung der mit diesem Gerät zu erzielenden Steigerung der Einsatzkraft der städtischen Feuerwehr, von der auch die Landgemeinden in der Nachbarschaft profitieren konnten.

1931 war in unserem Kanton bereits ein ansehnlicher «Feuerwehrruhpark» mit 3 Automobilspritzen (zwei davon in der Stadt St.Gallen, eine in Wil), 5 Motorspritzen für Pferdezug, 24 Kleinmotorspritzen, 608 Hydrantenwagen und 4 Schaumgeneratoren in Betrieb. Max Bosshard, der erste vollamtliche Feuerpolizeibeamte und Feuerwehrinspektor in unserem Kanton, leitete in seiner Amtszeit von 1948 bis 1974 in der Ausrüstung der Feuerwehren mit technischen Gerätschaften und Fahrzeugen einen

weiteren Schub ein. Von seinem Nachfolger, Ruedi Heeb (1975 bis 1997), wurde die Beschaffung von Feuerwehrgeräten abermals stark forciert. Die Zahl der verfügbaren Tanklöschfahrzeuge konnte in den ersten zehn Jahren seines Wirkens verdreifacht werden. Die Zahl der Pikettfahrzeuge wurde verdoppelt. Die Entwicklung brach in den letzten zehn Jahren nicht ab. Unter der Leitung des heutigen Feuerwehrinspektors, Franz Ammann, wurde ein umfassendes kantonales «Leiternkonzept» realisiert. In Verwirklichung dieses Konzepts stehen heute über den ganzen Kanton verteilt insgesamt 23 leistungsfähige Hubrettungsgeräte für spezielle Rettungs- und Brandbekämpfungseinsätze der Feuerwehren bereit – so selbstverständlich auch bei der Berufsfeuerwehr St.Gallen. Überdies verfügen die örtlichen Feuerwehren im Kanton aktuell über 102 Tanklöschfahrzeuge und 73 Rüst- oder Hilfeleistungsfahrzeuge.



23 leistungsfähige Hubrettungsgeräte stehen im ganzen Kanton bereit.



Feuerwehrausbildung

Mit der technischen Entwicklung einher gingen zunehmend intensivierete Ausbildungsanstrengungen. Die Feuerwehrausbildung verkörpert eine der wichtigsten Aufgaben des Kantons bzw. der GVA im Bereich des Feuerwesens. Wie bereits erwähnt, unternahm die damalige Brandversicherungsanstalt bereits in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts besondere Anstrengungen zur Förderung einer guten Ausbildung der Feuerwehrleute. Schon früh wurde sie hierbei vom St. Gallischen Feuerwehrverband, der im Jahr 1902 gegründet worden war, massgeblich unterstützt. Der Aufbau eines eigentlichen Feuerwehrkurswesens begann 1965. Damals besuchten rund 400 Teilnehmer die angebotenen Kurse. 1980 wurden bereits 18 Feuerwehrkurse mit 740 Teilnehmern organisiert; 1989 waren es erstmals über 1000 Kursteilnehmer. Heute führt das kantonale Feuerwehrinspektorat, das der GVA angegliedert ist, zusammen mit dem kantonalen Feuerwehrverband und seinen Instruktoren jährlich gegen 80 Feuerwehrkurse mit über 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.



Löschwasserversorgung

Voraussetzung für einen wirksamen Feuerwehreinsatz ist eine im Einzelfall ausreichende Löschwasserversorgung. Diese wird durch ein ausgedehntes und leistungsfähiges Hydrantennetz sichergestellt. Die GVA hat schon früh durch namhafte Beiträge den Bau von Hydrantenleitungen massgeblich gefördert und beschleunigt. Die Löschwasserversorgung wurde in unserem Kanton von Beginn weg auf die Versorgung mit Trinkwasser abgestimmt bzw. mit ihr kombiniert. Damit liessen und lassen sich sinnvolle Synergieeffekte erzielen. Ein städtisches Siedlungsgebiet wie jenes von St.Gallen erfordert selbstverständlich ein besonders dichtes Versorgungsnetz, das auch im Unterhalt entsprechend kostenintensiv ist. Die GVA leistet auch heute noch jährlich namhafte Beiträge an die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kanton.



Die Stadt St.Gallen erfordert ein besonders dichtes Wasserversorgungsnetz.

Die Feuerwehr bleibt gefordert

Der kurze geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Feuerwehren in Kanton und Stadt St.Gallen die Anforderungen der Zeit stets nachvollzogen und bis heute hervorragend gemeistert haben. Wir verfügen heute ganz allgemein und besonders auch in der Stadt St.Gallen über eine bestens ausgerüstete sowie gut ausgebildete, schlagkräftige Feuerwehr. Dieses Leistungsniveau zu halten und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln, wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben. Das gilt um so mehr, als die Feuerwehren in den letzten Jahren neue, zunehmend relevant werdende Aufgaben etwa im Bereich der Abwehr von Naturgewalten oder der Ersteinsetzhilfe bei Elementarschadenereignissen übernehmen mussten und inskünftig eher noch verstärkt werden wahrnehmen müssen. Die Feuerwehr dient längst nicht mehr nur der Brandbekämpfung, sondern hat sich zur allgemeinen Schadenwehr entwickelt. Das stellt zusätzliche Anforderungen an die technische Ausrüstung wie auch an die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr. Und dies wiederum – verbunden mit den Anwesen-

heitserfordernissen aufgrund der zunehmenden Einsatzhäufigkeit – führt zu einer zeitlichen Belastung der Angehörigen der Feuerwehr, die bald einmal kritisch werden kann. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass der eingeschlagene Weg einer gezielten Bündelung der Kräfte weitergeführt wird. Möglichkeiten dazu bilden neben der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Weiterentwicklung der Stützpunktsysteme oder Teilprofessionalisierungen, z.B. auf Kaderebene oder für Spezialfunktionen.

Die GVA und das ihr angegliederte Amt für Feuerschutz werden weiterhin ihren Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens leisten. Sie tun dies nicht zuletzt mit namhaften Finanzhilfen aus dem eigenen Feuerschutzfonds. Die jährlichen Aufwendungen der GVA für die Feuerwehr betragen 6 bis 9 Mio. Franken. Darunter fallen Beiträge an die Investitionskosten der Gemeinden für Depotbauten und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, an die Kosten für die Beschaffung von Feuerwehrmaterial und Mannschaftsausrüstung, an die Aufwendungen für die Feuerwehrausbil-

dung sowie die Übernahme der Kosten für die Feuerwehralarmierung. Hinzu kommen die Beitragsleistungen an die Löschwasserversorgung von nochmals 6 bis 7 Mio. Franken je Jahr. Die GVA erbringt diese Leistungen aus ihrem gesetzlichen Auftrag heraus; sie tut dies aber ausdrücklich auch im Wissen um die Bedeutung gut funktionierender, schlagkräftiger Feuerwehren und in Anerkennung des ausserordentlichen Einsatzes, den die Angehörigen der Feuerwehr im Dienste der Gemeinschaft leisten. Es ist nicht zuletzt auch die GVA selber, die als Versicherer aller Gebäude im Kanton vom Service Public, den die Feuerwehren erbringen, ganz direkt profitiert.



Die GVA anerkennt den ausserordentlichen Einsatz, den die Angehörigen der Feuerwehr im Dienste der Gemeinschaft leisten.

Die besondere Stellung der Berufsfeuerwehr St.Gallen

Die Berufsfeuerwehr der Stadt St.Gallen war nicht nur die erste Berufsfeuerwehr im Kanton – sie ist auch bis heute die einzige geblieben. Üblich ist, dass die örtlichen Feuerwehren als Milizorganisation geführt werden. Das gilt für den Kanton St.Gallen ebenso wie für die übrige Schweiz. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen, die sich in städtischen Gebieten für die Feuerwehr ergeben, haben jedoch schon früh dazu geführt, dass die meisten grösseren Städte in der Schweiz über eine Berufsfeuerwehr verfügen, häufig flankiert von einem Milizkorps. Das gilt auch für die Stadt St.Gallen. St.Gallen war eine der ersten Städte in der Schweiz, die für die Brandwache Feuerwehrleute fest angestellt hatten. Wie vorstehend schon erwähnt, wurden hier bereits im Jahr 1909 die ersten beiden Personen – zwei Chauffeure für die neue Autospritze – in einem festen Dienstverhältnis verpflichtet. Das Jahr 1909 gilt deshalb bekanntlich als «Geburtsstunde» der Berufsfeuerwehr St.Gallen.

Eine Berufsfeuerwehr hat den Vorteil der grösseren Professionalität und ist in der Lage, schnell auszurücken. Sie verursacht allerdings auch höhere Kosten zur Deckung des Personalaufwandes. Diese Mehrkosten lassen sich in Städten mit entsprechend hoher Einwohnerzahl und Gebäudedichte jedoch rechtfertigen. Zum einen führen die absolut gesehen häufigeren Einsätze zu einer besseren Auslastung der Feuerwehr-Ressourcen, als dies in kleineren Siedlungsgebieten der Fall ist. Das wiegt – bezogen auf den einzelnen Einsatz – die höheren Kosten zumindest zum Teil wieder auf. Zum andern rechtfertigt die räumliche Konzentration von Sachwerten in einer Stadt eine professionelle Feuerwehr. Das gilt im Besonderen für ein regionales Zentrum wie St.Gallen, wo viele Handelsfirmen und der Sitz grosser Unternehmen sowie die meisten Verwaltungsstellen des Kantons ansässig sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der in der Stadt St.Gallen konzentriert vorhandenen wichtigen Gebäude hat den Kanton und die GVA schon früh bewogen, die Berufsfeuerwehr St.Gallen mit ausserordentlichen Betriebsbeiträgen zu unterstützen. Solche jährliche

Betriebsbeiträge leistet die GVA bereits seit dem Jahr 1928. Zu Beginn waren es 5'000 Franken je Jahr. Dieser Betrag wurde in den Folgejahren kosten- und teuerungsbedingt schrittweise erhöht und überschritt im Jahr 1983 erstmals die Hunderttausend-Franken-Grenze. Im Jahr 1993 erfolgte eine ausserordentliche Anpassung auf 400'000 Franken, im Jahr 2001 eine solche auf 500'000 Franken, und seit dem Jahr 2002 kommt sogar ein jährlicher Beitrag von 650'000 Franken zur Auszahlung. Diesen allgemeinen Betriebskostenbeitrag für die Berufsfeuerwehr erhält die Stadt St.Gallen zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen, die die GVA allen Feuerwehren und Wasserversorgungen im Kanton zukommen lässt. (Im Jahr 2007 wurden der Stadt St.Gallen unter diesem Titel beispielsweise als Pauschalbeitrag an die Kosten für die Anschaffung von Feuerwehrmaterial und Mannschaftsausrüstung rund 148'000 Franken und an die Löschwasserversorgung rund 1,6 Mio. Franken ausgerichtet.)
Zusätzlich zu ihrem engeren Kernauftrag als örtliche Feuerwehr erfüllt die Berufsfeuerwehr St.Gallen weitere wichtige Aufgaben

für die Region oder den Kanton. Mit ihrer guten Ausstattung an technischen Hilfsmitteln ist die Berufsfeuerwehr St.Gallen ein bedeutender Partner für die Gemeinden in der Region, der bei grossen Ereignissen im Sinn der Nachbarschaftshilfe kompetente und wertvolle Unterstützung leistet. Seit der Eröffnung der Stadtautobahn im Jahre 1987 erfüllt sie überdies die Funktion als Nationalstrassen-Stützpunktfeuerwehr, und sie nimmt seit 1991 die Aufgabe als regionaler Chemiewehrstützpunkt wahr. Schliesslich erbringt die Berufsfeuerwehr St.Gallen als Dienstleistungszentrum für kantonale oder regionale Feuerwehrverpflichtungen verschiedene Aufgaben im Auftrag der GVA und für die Gemeinden in der Region.



Die Berufsfeuerwehr mit ihrer guten Ausstattung an technischen Hilfsmitteln ist ein bedeutender Partner für die Gemeinden in der Region.



Im Namen der GVA und des kantonalen Amtes für Feuerschutz danke ich der Berufsfeuerwehr der Stadt St.Gallen für all diese Leistungen und wünsche der Jubilarin eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft.